

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ. für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Venz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 11.

Berlin, den 18. März 1881.

Achter Jahrgang.

Die Institution der „Arbeiter-Ältesten-Kollegien.“

II.

(Schluß.)

Befassen wir uns heute kurz mit der inneren Einrichtung der Arbeiter-Ältesten-Kollegien und den bei ihrer Bildung notwendig zu beachtenden Grundsätzen.

Unter diesen gilt als erster und hauptsächlichster, daß die Mitglieder der Ältestenschaft aus der freien Wahl ihrer Arbeitsgenossen und zwar mit Mehrheit der Stimmen hervorgehen müssen, denn einzig und allein hierin liegt die Bürgschaft dafür, daß die Mitglieder das Vertrauen ihrer Arbeitsgenossen besitzen, ohne welches die ganze Sache nicht denkbar wäre.

Eine weitere unerlässliche Grundbedingung ist die, daß die Ältestenschaft nur aus Arbeitern bestehen darf, kein Beamter (Werkführer, Aufseher etc.) darf derselben angehören, „es würde sonst naturgemäß die Beeinflussung der Mitstimmen den unausbleiblich sein oder mindestens scheinen und damit ein unbefangenes Funktionieren unmöglich werden,“ sagt der Artikel in Nr. 3 unseres Blattes, und wir können uns dem nur voll und ganz anschließen, wie wir ja diese unsere Ansicht auch bereits bei Besprechung des „Schiedsgerichts,“ welches in der Normalfabrikordnung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland vorgesehen ist, ausgesprochen haben.

Die zu wählenden resp. der Ältestenschaft angehörenden Mitglieder müssen selbstverständlich in ihrem Rufe rein dastehen, ferner aber auch ein gewisses Alter erreicht haben (man nehme z. B. 30 Jahr an) und längere Zeit bereits auf der betreffenden Fabrik thätig sein. Tadelloser Ruf und die volle Mannbarkeit auch den Jahren nach ist hier wohl schon in Rücksicht darauf nöthig, daß den gewählten eine gewisse Rechtsprechung (bei Festsetzung von Strafen etc.) ihren Mitarbeitern gegenüber zusteht.

Die Frage, ob es sich empfehle, für jede einzelne Branche auf einer Fabrik eine Ältestenschaft zu errichten, oder ob, wie beispielsweise in dem von uns mehrfach angezogenen Falle in Kokenau, für sämtliche auf der Fabrik vorhandene Arbeiter aller Berufsbranchen nur ein derartiges Institut zu errichten sei, in welches dann jede Arbeiterbranche eine verhältnismäßige Zahl von Mitgliedern aus ihrer Mitte hineinwählt, wird man im allgemeinen als eine offene zu betrachten haben. Maßgebend bei

der Entscheidung darüber wird wohl hauptsächlich in jedem Falle zunächst sein müssen die Größe der betreffenden Fabrik oder des Werkes, bezw. die auf demselben beschäftigte Anzahl von Arbeitern.

Dasselbe trifft zu hinsichtlich der Zahl der Mitglieder, aus denen die Ältestenschaft zu bilden ist. Auch dies muß man als offene Frage behandeln, deren Erledigung dem zutreffenden Falle überlassen bleiben muß. Empfehlenswerth ist jedoch auch hierbei wie bei allen ähnlichen Instituten, daß die Mitgliederzahl stets eine ungleiche ist, schon deshalb, um bei Abstimmungen die sich sonst nicht selten herausstellende Stimmengleichheit zu vermeiden.

Was die Ältestenschaft zu Kokenau anlangt, so ist dieselbe aus 13 Mitgliedern gebildet, von denen je eine verhältnismäßige Anzahl den einzelnen Branchen unter den Arbeitern angehört. Dieses Prinzip dürfte mit Nutzen auch überall da festzuhalten sein, wo nicht besondere Verhältnisse die Abweichung davon gebieten.

Die Wahl der Mitglieder erfolgt in Kokenau statutengemäß auf den Zeitraum von 3 Jahren. Durch besondere Verhältnisse während ihrer Amtsdauer ausgeschiedene Mitglieder werden von den betr. Branchen, denen die Ausgeschiedenen angehörten, durch Neuwahl aus ihrer Mitte ersetzt.

Das Ältestenkollegium hat in bestimmten Zeiträumen (monatlich einmal) Sitzungen zur Erledigung alles Vorgekommenen abzuhalten. Liegen besondere Veranlassungen vor, so finden Extra-Sitzungen statt. Alle Sitzungen werden von dem Vorstand des Ältestenkollegiums, der gleich in der ersten Sitzung aus der Mitte desselben gewählt wird, einberufen. Die Abstimmungen sind bei der Ältestenschaft in Kokenau geheime; sie finden durch Kugeln statt, jedenfalls zu dem Zweck, um allen etwaigen persönlichen Nachträgereien etc. dadurch die Spitze abzubrechen, was ja so auch in durchaus wirksamer Weise geschieht.

Es sind dies Einrichtungen, die man wohl für die meisten Fälle ohne weiteres akzeptiren kann, wo man mit der Bildung von Arbeiter-Ältesten-Kollegien vorgeht, und die wir hier auch nur besonders berühren, um über die spezielle Beschaffenheit der besprochenen Institution volle Klarheit zu verbreiten.

Schließlich erübrigt noch eins: Die Ausführung der Beschlüsse der Ältestenschaft, jedenfalls eine Hauptsache bei dem ganzen Dinge.

Hier besteht in Kokenau die Einrichtung, daß der Prinzipal

resp. der Direktor, dem die in jeder Sitzung genau protokollierten Beschlüsse abschriftlich überreicht werden, dieselben zu sanktionieren und ihre Ausführung zu veranlassen hat.

Nach dem Artikel in Nr. 3 unseres Blattes hätte der Direktor auch das Recht der Abänderung der Beschlüsse des Ältestenkollegiums. Hiermit könnten wir uns nicht ohne Weiteres einverstanden erklären, sofern darunter eine selbstständige Abänderung durch den Arbeitgeber, d. h. ohne Befragen des Kollegiums, zu verstehen ist. Denn jeder einzelne Fall einer derartigen Abänderung würde, wie der Verfasser des berregten Artikels mit Recht sagt, die Würde und das Ansehen des Kollegiums schädigen. Deshalb eben empfiehlt sich die Festsetzung des Rechts zur selbstständigen Abänderung nicht! Es giebt in einem solchen Falle nichts Halbes: entweder ein Arbeitgeber hat zu seinen Arbeitern, d. h. insbesondere zu den aus der Wahl hervorgegangenen, das Vertrauen, daß sie nie anders als nach bestem Wissen und Willen entscheiden werden, (und in diesem Falle muß er sich des selbstständigen Abänderungsrechts von selbst begeben) oder er hat dies Vertrauen nicht, dann würde die ganze Institution in Frage gestellt sein. Daß aber ein wirkliches Vertrauen bei ihm nicht vorhanden ist, sobald er sich ein selbstständiges Abänderungsrecht vorbehält, ist klar, und damit wäre die Sache nur eine halbe.

Dann aber ist der Sache nicht damit gedient; die Entscheidungen müssen, je nachdem das Abänderungsrecht mehr oder minder ausgeübt wird, darunter leiden. Wir sind also gegen ein solches selbstständiges Abänderungsrecht, wollen aber auch dem Prinzipal sein Recht gewahrt wissen und wären aus dem Grunde dafür, daß demselben, wenn nicht das selbstständige Abänderungs-, so doch das Einspruchsrecht zusteht bei Beschlüssen, die ihm nicht genehm sind, und zwar in der Weise, daß er die Sache zur nochmaligen Behandlung an die Ältestenschaft zu rückverweist! Fällt aber dann die Entscheidung derselben gleich wie die die erste aus, so darf er sich nicht länger weigern, die Sanktion derselben zu vollziehen und ihre Ausführung zu veranlassen. Wir glauben wohl, daß auf diese Weise das Recht des Arbeitgebers gewahrt bleibt. Sicherlich wird ein derartiger etwaiger Einspruch von der Ältestenschaft in ernste Erwägung gezogen und bei Berechtigung beachtet werden. Und damit wäre dann auch das Ansehen, welches das Kollegium unbedingt besitzen muß, sofern es seinen Zweck voll und ganz erfüllen soll, gewahrt.

G. L.

Die Sandblasmaschine.

Die Sandblasmaschine, welche auf der Wiener Weltausstellung und kurz vorher in New-York berechtigtes Aufsehen erregte, ist bekanntlich von B. C. Tilghman zuerst in praktischer Bauart hergestellt worden und zwar so, daß der Sand auf das zu ornamentierende Glas geblasen wird. Diese Anwendung des Sandstrahls ist für Tafelglas noch heute üblich, wohingegen (nach dem „Diamant“) Tilghman eine neue Konstruktion der Maschinen für Hohlglas erfunden und angewendet hat. Dieses neuere Verfahren besteht darin, daß der Sand nicht mehr gegen das Glas geblasen, sondern durch einen künstlichen Luftzug innerhalb der Maschine gegen das Glas geschleudert wird, was den besonderen Vorzug hat, daß sich kein Sand in die Luft mengen kann, welches bekanntlich für die Arbeiter gesundheitsnachtheilig ist. Das Sandblasverfahren ermöglicht eine Massenproduktion verzierter Waare, ohne die einzelnen Gegenstände erheblich zu vertheuern, und dies ist auch der Hauptvorzug desselben. In künstlerischer Beziehung können keine so großen Ansprüche an den Sandstrahl gestellt werden, wie an die Fluorwasserstoffsäure.

Die Entdeckung, daß der Sandstrahl vorzugsweise seine Wirkung auf Glas zur Geltung bringt, schreibt man einem Deutsch-Amerikaner Namens Michel zu, welcher an einer sandigen Küste Amerikas wohnte, wo die starken Stürme den Sand oft Tag und Nacht gegen seine Fenster Scheiben warfen, und sie sehr bald blind machten. Der Sandstrahl wird aber auch schon mit Erfolg zum Graviren von Messing, Eisen und Stahl verwandt, selbst Feilen werden mittels des Sandstrahls hergestellt und alle wieder aufgearbeitet oder scharf gemacht.

Daß der Sandstrahl eine Revolte auf dem ganzen Gebiete der Mattverzierung hervorzurufen im Stande war, ist einzig seiner billigen Leistungsfähigkeit zuzuschreiben, mit welcher zu konkurriren der Strichschleiferei ebensowenig, als wie der Brennetei in der Muffel möglich war.

Selbst wenn diese Möglichkeit vorgelegen hätte, so ist doch

nicht wegzuleugnen, daß z. B. Mouffelin-Mattglas und ebenso die abgepaßten Tafeln mit einfachen Verzierungen nicht schöner, als mit dem Sandstrahl hergestellt werden können und schon dadurch demselben seine Berechtigung in der Mattverzierung gesichert sein dürfte; auch in künstlerischer Beziehung wird bereits Außerordentliches geleistet; denn die mit dem Sandstrahl hergestellten Mäander (Guilloché) und anderen feinsten Verzierungen an Hohlgläsern geben hiervon Zeugniß. Fast alle Verzierungsmuster werden mittels der Schablone hervorgerufen und selbst die abgepaßten Tafeln werden mit einer Papier-Schablone versehen, ehe sie der Maschine übergeben werden, welche im Stande ist, 1000 Quadrat-Meter Tafelglas per Tag zu schleifen. Obschon nun mit dem Sandstrahl ebenso, wie mit der Mattsäure verschiedene Töne durch dickeres oder dünneres Korn, längere oder kürzere Einwirkung erzielt werden, also plastische Verzierungen hervorzurufen sind, so können doch die geschliffenen Verzierungen den geätzten nicht an die Seite gestellt werden. Bei guter entgegengekehrter Beleuchtung wird die geschliffene Tafel immer ein duffes Bild geben, wohingegen die geätzte Scheibe ein leuchtendes, mattsilbernes, plastisches Transparent bildet. Dieses „holde Schimmern“ des geätzten Glases kann mit dem Sandstrahl nicht erzielt, mit dem Schleifstein nicht erzielt und in der Muffel nicht erreicht werden; es sieht einzig da. Dem Aetzverfahren bleibt nach wie vor die Hauptaufgabe, in künstlerischen Anforderungen das Höchste zu leisten, von dessen Wahrheit man sich auf der Ausstellung in Düsseldorf leicht überzeugen konnte.

Salviati, der Glaskünstler von Venedig.*)

Wie mit dem wachsenden Wohlstand eines Volkes die Lust am Schönen allmählich erwacht, so schläft sie auch mit der Verarmung wieder ein, und mit dem Stern der alten glänzenden Republik Venedig mußten auch seine glorreichen Künste und Kunstindustrien verblichen und eingehen. Die Kunstfertigkeit vererbte sich wohl als köstliches Gut auf spätere Geschlechter, doch es gebrach an ebenbürtigen Nachkommen jener großen Kaufherren, welche die Veder der Künste mit Gold düngen konnten.

Für die alten Meister venetianischer Bildermosaik, die so große Werke hinterlassen, war mit dem letzten Palastbau auch die Existenz unmöglich geworden. Sie starben aus und nahmen die technischen Geheimnisse, die Mischung und Färbung ihrer Glaspasten mit in's Grab, und nicht viel besser erging es den hochberühmten Glasbläsern auf Murano, jener „Glasiinsel“ bei Venedig. Ihre ausgedehnten kunstgewerblichen Anlagen waren zusammengeschmolzen bis auf einige kümmerliche Glashütten, und von den edlen altvenetianischen Formen, die sich mit unwiderstehlicher Anmuth in jedes Auge schmeicheln, hatten sich nur geringe Spuren erhalten; das Bedürfniß forderte größere Materialfülle, vor Allem einen billigen Markt, und drückte damit das herrliche Kunstgewerbe zum Handwerk herab. Aber auch als solches konnte es nur eine beklagenswerthe Existenz fristen; die überaus betriebsamen böhmischen und englischen Glasindustrien verdrängten mit leichter Mühe die Glashändler aus Murano von den Märkten ihres Vaterlandes. Die Folge davon war Armut und Hunger unter den 12,000 Seelen der einst so lebensfrohen Insel.

Ein „großer Laie“ sollte als Erlöser dieser Bedrängten, als Wiederbeleber dieser verlorenen Künste auferstehen.

Dr. Salviati, in Vicenza geboren, studirte in Padua die Rechte und erfreute sich schon seit zwanzig langen Jahren einer ausgedehnten advokatischen Praxis in der Stadt Venedig. Da fiel ihm eines Tages ein Roman der George Sand „Les maîtres mosaïstes“ in die Hand, der von den alten glanzvollen Tagen jener venetianischen Werkstätten der Bildermosaik erzählt, und diese Anregung sollte von ungemeiner Tragweite werden.

Bekanntlich sind die fünf Kuppeln der Markus-Kirche zu Venedig im Innern mit großartigen Mosaikbildern auf Goldgrund geschmückt. An sich sind diese Bilder fast unzerstörbar, aber der märchenhafte Bau ist leider nur auf Rost gegründet; sein Flöz gleicht heute einem wogenden Meere, und natürlich haben sich die Gewölbe erst recht geöffnet, wodurch Theile der Mosaik ausgebrockelt sind. Schon unter den Oesterreichern war die Reparatur angeregt worden, es hatte sich aber keine Hand gefunden, die das Wagniß unternahm.

Um 1859, als Salviati den erwähnten Sand'schen Roman gelesen, erhoben sich die Klagen über den Verfall auf's Neue, und

*) Aus „Die Gartenlaube“.

in der Ueberzeugung, daß auch die Kunstfertigkeit erblich sei, durchblättere er die goldnen Bücher der alten Republik, in welche man einst die besten Meister eingetragen. Er hielt Umfrage in Venedig und auf Murano und hatte die Freude, Nachkommen von zwei berühmten Familien, Namens Rabi und Bonviero, aufzufinden, die noch immer der Glasbranche angehörten. Salviati schloß sich mit ihnen in die „schwarze Küche“ ein, und das Experimentiren begann. Es galt zunächst die Mischungen, die Farbengeheimnisse der Glaspasten wieder zu entsleiern.

Der Grundstoff dieser Pasten, aus denen die Würfel der Mosaikbilder geschnitten sind, ist stets das Glas, die Farbengebung aber erschöpft so ziemlich die ganze Herrenküche der Chemie, und vor der fabelhaften Menge der jetzt erfundenen Tönungen möchte Einem der Verstand still stehen. Man sieht in den Salviatischen Niederlagen die sieben Regenbogenfarben in 22,000 Nuancen zerlegt, und die Fleischfarben, die vom Leichengrau bis zur Wangenblüthe einer spanischen Madonna hinüberspielen, beanspruchen allein 200 Fächer.

Schwere Irrwege sind dem chemisch experimentirenden Juristen selbstredend nicht erspart geblieben, aber der Laie hat wieder den Vortheil, daß er im Hergebrachten nicht befangen ist, er stößt leichter auf Neues und Originelles, wie es ja im Allgemeinen die Geschichte der Erfindungen bestätigt. Die Goldpaste, die fast immer den schimmernden Hintergrund darstellt, sollte nach dem Urtheil der Fachleute besonders schwer nachzubilden sein. Salviati löste das Räthsel auf die einfachste Weise. Er legte Goldplättchen auf eine Glasplatte, deckte diese mit einem sehr dünnen Glasplättchen zu und verschmolz die drei Körper zu einem, aber mit dem Silber hat dieses Experiment nicht gelingen wollen, und die Silberpaste ist noch nicht erfunden.

Wenige Jahre nach Beginn der Arbeit konnte die Akademie der schönen Künste in Venedig in einem Erlaß an Salviati erklären, daß er die Alten in Farbensmelz, Leben und Wärme erreicht, ja zum Theil übertroffen, und daß er die Nuancen um mehr als das Doppelte bereichert habe.

So war das rohe Material geschaffen, aus welchem nun die schimmernden Kunstwerke hergestellt werden konnten. Aber das Zusammensetzen der Bilder bot ungeahnte Schwierigkeiten. Die alten Meister hatten die nachzubildenden Kartons neben sich und setzten Würfel um Würfel direkt in die Wand ein, die das Bildwerk schmücken sollte; es war das eine Art Handzeichnen nach Vorlagen, ein freies Kopiren mit farbigen Steinen statt mit dem Pinsel. Dieses Verfahren beanspruchte wirkliche Künstler mit eminentem Uebung, und diese lassen sich nicht aus der Erde stampfen, auch in Italien nicht, wo die Kunst im Blute liegen soll.

In seiner Noth erfand Salviati eine Methode, die unendliche Vorzüge vor der alten hat; sie garantiert die genaueste Nachbildung des Originals, da die Arbeit nicht an Ort und Stelle auf schwankendem Gerüste zu geschehen braucht, erfordert nur technische Fertigkeit, ist viel billiger und ermöglicht dadurch dem schönen Kunstgewerbe eine größere Popularität; auch der unnatürliche Umstand ist gefallen, daß der Reproducent fast ein größerer Künstler sein mußte, als der Maler, der die Vorlage geschaffen.

Der moderne Mosaikarbeiter legt den Karton flach auf eine Tafel mit dem Bilde nach oben. Mit scharfem Hammer auf scharfkantigem Ambos zerschneidet er nun die eierförmigen Glaspasten in kleine Würfel von der Größe eines Kubikcentimeters und umgiebt sich mit den Tausenden von Nuancen, die auf dem Karton vorkommen. Jetzt reißt er Würfel an Würfel und deckt jede Stelle des Bildes genau mit der betreffenden Farbe; ist es völlig mit Würfeln überdeckt, dann gießt er eine feine Zementmasse von großer Bindkraft darüber aus, welche in die engen Zwischenräume eindringt und das Mosaikgefüge zu einem Körper zusammenkittet. Ein flacher Zinkkasten nimmt das Bildwerk auf; man wäscht den Karton herunter und das Bild selber tritt, festgehalten in einem unvergänglichen Stoff, mit größerer Wärme als das Original dem Beschauer entgegen.

Der lebendige, echt künstlerische Effekt dieser Mosaiken und ihre Dauer und Unverwundlichkeit haben ihnen schnell die Anerkennung der Welt verschafft. Noch hat dieses Kunstgewerbe kaum seine zwanzigjährige Auferstehungsfeier hinter sich und schon prangen Werke davon an vielen der größten öffentlichen Gebäude der zivilisirten Welt. Genannt seien hier die neue Oper zu Paris, das Parlamentsgebäude zu Washington, das Kensington-Museum, die Windsorcapelle, die Kathedralen zu Aachen und York, die Berliner Siegessäule, die Rotunde der Wiener Weltausstellung. Privatpaläste mit neuvenetianischen Mosaiken sind zu finden in Paris,

London, Berlin, Wien, Petersburg, Rom, Alexandrien, Kairo und in den Riesenstädten der neuen Welt.

Der überraschende Erfolg brachte Salviati 1862 auf den glücklichen Gedanken, auch die Glasbläserien auf Murano in ihrer künstlerischen Höhe wieder von den Todten auferstehen zu lassen; und so sahndete er vor Allem in Schlössern, Kirchen, Museen, Trödelbuden etc. auf klassische und altvenetianische Muster. Die erste Bedingung war, die Augen der Glasbläser wieder an schöne Formen zu gewöhnen; die Kunstfertigkeit mußte sich dann von selbst wiederfinden — so rechnete Salviati. Die Glasmasse selber hatte sich in den Jahrhunderten nicht geändert; sie war noch immer so zähflüssig, hartartig und äußerst bildsam in glühendem Zustande, wie sie es zur Zeit des Dogen Dandolo gewesen.

Es ist hier zu bemerken, daß die venetianische Glasindustrie völlig anders geartet ist, als die böhmische und englische; das Glasbleiben, mit welchem in Böhmen und England die Hauptdekoration der Glaswaren hergestellt wird, ist auf Murano unbekannt, auch das Glasmalen und Vergolden kennt man dort nicht. Der venetianische Glasbläser modellirt sein Stück in feuerflüssigem Zustande völlig aus, und nach dem Erkalten hat er nichts mehr damit zu schaffen. Die Farben trägt er niemals auf; er verschmilzt sie stets mit der Glasmasse und muß die schwierigsten Stücke in wenigen Minuten gebildet haben; jede Sekunde ist kostbar; die Glasmasse würde sonst spröde werden, wenn man sie zu lange dem Röhlofen vorenthält. Ferner muß er sein Augenmaß und seine Hand zu einer maschinellen Präzision heranzubilden. Es ist nicht sonderlich schwer, ein Duzend Kelche von gleicher Höhe und gleichem Durchmesser nach dem Augenmaß herzustellen, aber die zarten geschwungenen Linien gleichmäßig und schnell hervorzubringen, dazu bedarf es neben dem Kunstinstinkt einer außerordentlichen Fertigkeit.

(Schluß folgt.)

Literarisches.

Das soeben ausgegebene Heft 5 des „Wanderlehrer“ enthält: Webstoffe aus Faserpflanzen. Vortrag von J. Arnold-Udorp. — Die Völkerrämme der Balkanhalbinsel. Von Dr. W. Robert. — Rothstand und Abhilfe. — Die Grundlage der Volkswirtschaftslehre III. Die Entstehung der Werthe. Von J. Keller. — Technisches. — Der Wanderlehrer ist direkt durch den Herausgeber J. Keller, Hamburg, St. Georg, Stiftstr. 68, zu beziehen.

Verchiedenes.

— **Reichsgerichtsentscheidung.** Der Fabrikherr haftet für die Verschwen eines gewöhnlichen Arbeiters, wenn er diesem die Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes überträgt. Erkenntniß des 3. Civil-Senates vom 3. Dezember 1880 in Sachen der Altonaer Gas- und Wasseranstalt, Beklagter und Imploranten, wider den Arbeiter J. D. Sch. zu Ottenjen, Kläger und Imploranten. Vorinstanz Oberlandesgericht Kiel: Bestätigung des verurtheilenden Erkenntnisses. „Für die Verschuldungen einer zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes angenommenen Person hat der Fabrikherr ganz allgemein zu haften, ohne daß etwas darauf ankommt, ob dieselbe eine höhere, anderen Arbeitern vorgesezte Stellung einnimmt oder nicht; wird ein gewöhnlicher Arbeiter von dem Fabrikherrn oder einem Bevollmächtigten desselben mit der Wahrnehmung von Geschäften, welche zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes gehören, beauftragt, so wird er hierdurch hinsichtlich dieser Geschäfte zu einer Person, für welche der Fabrikherr gemäß § 2 des Reichs-Haftpflichtgesetzes zu haften hat.“

— Der Gesetzentwurf betreffend die Reichsunfallversicherungszwangskasse ist vom Bundesrath bereits durchberathen worden und hat bei der Berathung eine Vermehrung der §§ bis auf 58 erfahren. Hinsichtlich der für die Kasse zu leistenden Beiträge (siehe unsere Mittheilung bezüglich der Berathung des Volkswirtschaftsraths in Nr. 8) ist die Dreitheilung beibehalten worden, jedoch mit der Maßgabe, daß alle Arbeiter etc., welche von über 750 bis 1000 M. Jahresverdienst haben, ein Drittel ($\frac{2}{3}$ der Arbeitgeber) und alle diejenigen, welche von über 1000 bis 2000 M. Verdienst im Jahre erzielen, die Hälfte Beiträge zahlen sollen, während hier der Arbeitgeber die andere Hälfte zahlt. Alle Arbeiter bis zu 750 M. sollen bekanntlich von den Beiträgen befreit sein, denn hier zahlt der Arbeitgeber $\frac{2}{3}$ und das Reich oder der Staat das letzte Drittel. — Der Gesetzentwurf wird alsbald an den Reichstag gehen und von diesem voraussichtlich ei er Kommission überwiesen werden. — Für alle Arbeiter bleibt sonach bei der Eile, mit der man in Regierungskreisen dabei arbeitet, die Pflicht, so rasch und kräftig

